Beilage 2.2

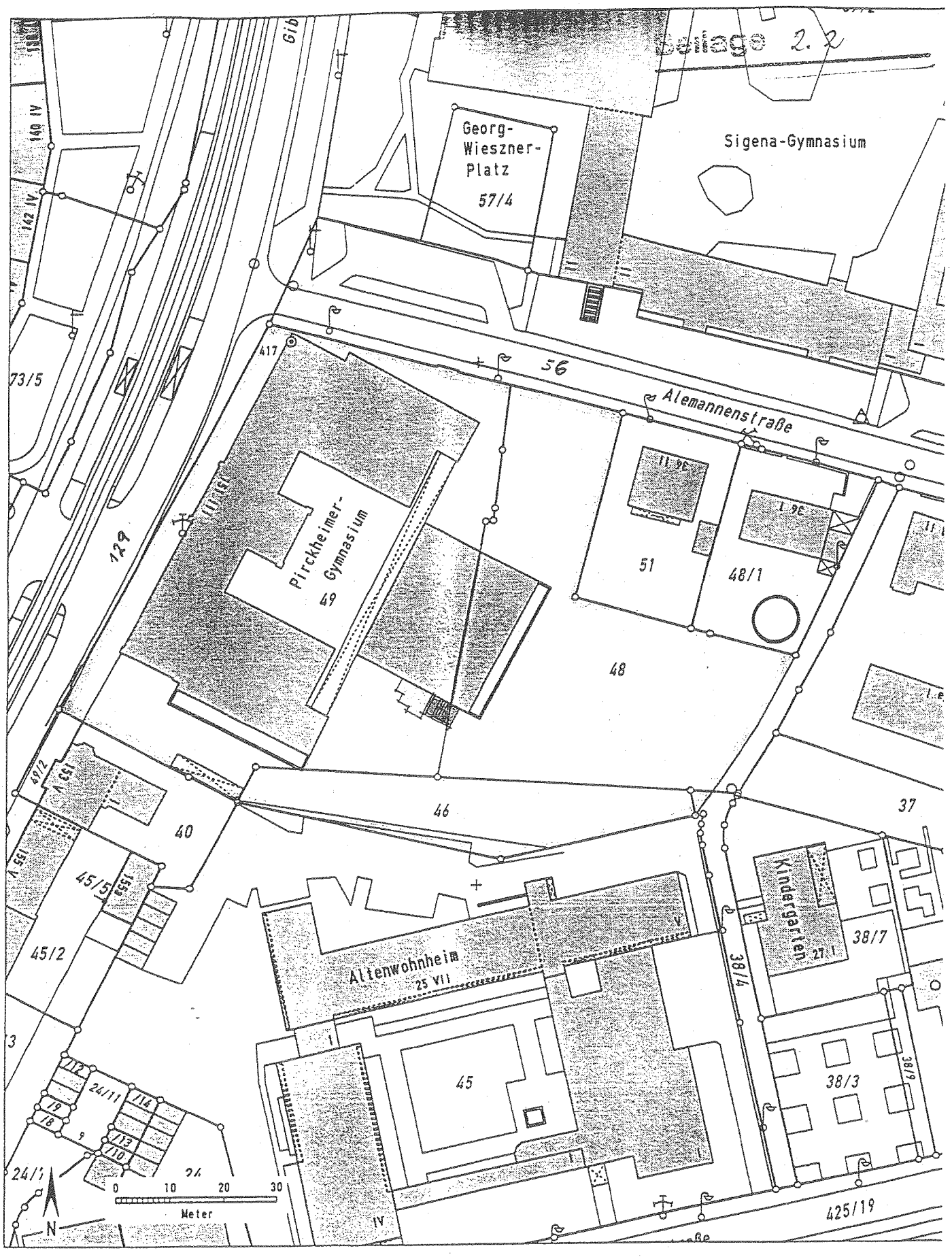

Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Gibitzenhof **Vermessungsamt Nürnberg, 13.02.2002**

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

BAYERN Vermessungsamt Nürnberg

Lg wie L